



Düsseldorf, den 04.07.2024

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG über die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 21.05.2024 zur Änderung der Aluminium-Schmelzanlage der Firma Alu Norf GmbH in Neuss**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der Alu Norf GmbH, Koblenzer Straße 120 in 41468 Neuss, mit Datum vom 21.05.2024 einen Genehmigungsbescheid gemäß §§ 16, 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt.

Die Genehmigung zur Änderung der Aluminium-Schmelzanlage der Firma Alu Norf GmbH in Neuss liegt einschließlich der dazugehörigen Unterlagen gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen zur Einsicht aus.

Der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung sowie Details zu Zeit und Ort der Auslegung des Genehmigungsbescheides (05.07.2024 bis einschließlich 18.07.2024 bei der Bezirksregierung Düsseldorf, bei der Stadtverwaltung Neuss und bei der Stadtverwaltung Dormagen) sind im Internet unter folgenden Links abrufbar:

Amtsblatt der BR Düsseldorf Nr. 27 vom 04.07.2024:

<https://www.brd.nrw.de/services/amtsblaetter>

Bekanntmachungen der BR Düsseldorf nach dem BImSchG:

<https://www.brd.nrw.de/services/bekanntmachungen>

Der vollständige Bekanntmachungstext kann auch per Brief an die **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf**, per E-Mail unter der Adresse [poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de) oder telefonisch unter **(02 11) 475 - 9165** angefordert werden.

Im Auftrag  
gezeichnet

Markus Kwiatkowski

